

1638/J XXI.GP
Eingelangt am: 6.12.2000

Anfrage

der Abgeordneten Reindl, Dr. Partik - Pablé und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Überstellung von Beamten der BPD Wien zur BPD Graz oder zum
Landesgendarmeriekommando für Steiermark.**

Sehr viele Beamte der Bundespolizeidirektion Wien, Sicherheitswache, haben ihren festen Wohnsitz in der Steiermark und müssen somit lange Wegstrecken von und zu ihren Dienststellen in Wien in Kauf nehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

- 1.) Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, dass Beamte der BPD Wien zur BPD Graz oder zum Landesgendarmeriekommando für Steiermark versetzt werden können?
- 2.) Ab welchem Zeitpunkt sind derartige Versetzungen möglich?